

Netzanschluss –und Netzkostenbeiträge

Die Localnet AG schliesst im Rahmen der im „Reglement über die Versorgung der Stadt Burgdorf mit Wasser, Strom, Gas, Telecom und Wärme“ (Art. 3, 14 und 19) vom 1. September 2005 festgehaltenen Bestimmungen Wohnhäuser, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe zu den nachfolgenden Bedingungen an ihr Versorgungsnetz an:

1. Allgemeine Bedingungen

Für die untenstehenden Baukostenbeiträge gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- An die erstmaligen Kosten eines Anschlusses, einschliesslich Anteil am vorgelagerten Verteilnetz (Hoch- und Niederspannung, bzw. Hoch- und Niederdrucknetz sowie Verteilanlagen) hat der Hauseigentümer der Localnet AG pro Hausanschluss und pro Wohneinheit einen Kostenbeitrag zu entrichten.
- Der Netzanschlussbeitrag beinhaltet die komplette Installation der Zuleitung bis und mit Zähler im ersten Raum nach der Hauseinführung, bzw. bis zum Hausanschlusskasten bei der Stromversorgung.
- Die Kosten für die Grabarbeiten und die eventuelle Instandstellung eines Deckbelages gehen zu Lasten des Hauseigentümers.
- Die Localnet AG bestimmt die Art der Ausführung, die Leitungsführung, den Querschnitt, bzw. Durchmesser und den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Zählers.
- Auf besondere Wünsche seitens des Hauseigentümers wird, unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Rücksicht genommen.
- Bei mehr als 50 m Leitungslänge pro Gas –und Wasseranschluss kann auf Grund einer Wirtschaftlichkeitsrechnung ein Zuschlag erhoben werden.
- Für Trinkwasseranschlüsse wird der Einbau eines Feinfilters nach dem Wasserzähler (zumindest bei Zählergrössen von 25 – 50 mm) empfohlen.
- Die Rechnung wird nach Fertigstellung des Anschlusses ausgestellt.
- Sämtliche nachstehend angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

2. Strom

Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet

Länge der Anschlussleitung (Netzanschlussstelle bis Grenzstelle)		Netzanschlussbeitrag pauschal (CHF)	
		bis 70 m	70- 100 m
Anschlussüberstromunterbrecher bis 60 Ampere	mit HAK	2'300	2'600
	ohne HAK *	1'900	2'200
Anschlussüberstromunterbrecher bis 100 Ampere	mit HAK	2'700	3'000
	ohne HAK *	2'100	2'400
Anschlussüberstromunterbrecher bis 160 Ampere	mit HAK	3'000	3'400
	ohne HAK *	2'400	2'800

*) Auf die Installation eines HAK's (Hausanschlusssicherungskasten) kann im Ausnahmefall mit Bewilligung der Localnet AG verzichtet werden, wenn aufgrund der bestehenden Netztopologie die Anschlussleitung netzseitig direkt an die Niederspannungsverteilung einer Netz-Transformatorstation angeschlossen werden kann.

Anschlüsse grösser 160 Ampere und Anschlussleitungen mit einer Länge über 100m werden individuell kalkuliert und verrechnet

Netzkostenbeitrag

pauschal CHF 400.—

Der Netzkostenbeitrag wird pro Wohnung bzw. pro Zählerstromkreis erhoben, ohne dem Allgmein-zähler in Mehrfamilienhäusern. Bei späterer Erweiterung der Zählerstromkreise wird der Netzkostenbeitrag nachbelastet.

2.2 Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz (16kV) mit kundeneigener Trafostation

Der **Netzanschlussbeitrag** wird individuell kalkuliert und nach effektivem Aufwand verrechnet.

Der **Netzkostenbeitrag** bemisst sich nach der bezugsberechtigten Leistung pro kVA und beträgt **pauschal CHF 60.00/kVA**.

2.3 Industrie, Gewerbe sowie Bauten in nicht erschlossenem Gebiet

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

3. Gas

3.1 Neubauten für Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet

Netzanschlussbeitrag für 20-mbar-Anschlüsse	CHF	2'200.—
Netzanschlussbeitrag für 1- und 5-bar-Anschlüsse	CHF	3'200.—
Netzkostenbeitrag	CHF	600.—

(Pro Wohnung bzw. vergleichbare Raumeinheit)

3.2 Bestehende Bauten für Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet

Bei Umstellung der Wärmeerzeugung bestehender Anlagen auf Gas erfolgt die Verrechnung des Anschlusses nach den entstehenden Kosten.

3.3 Industrie, Gewerbe, Sprinkleranlagen sowie Bauten in nicht erschlossenem Gebiet

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

4. Wasser

4.1. Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet

Netzanschlussbeitrag	CHF	2'800.—
Netzkostenbeitrag	CHF	800.—

(Pro Wohnung bzw. vergleichbare Raumeinheit)

4.2 Industrie, Gewerbe, Sprinkleranlagen, sowie Bauten in nicht erschlossenem Gebiet

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen. Bei Sprinkleranlagen wird eine jährlich wiederkehrende Bereitstellungsgebühr verrechnet.

5. Telecom

5.1 Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet

Netzanschlussbeitrag	CHF	600.—
Netzkostenbeitrag	CHF	100.—

(Pro Wohnung bzw. vergleichbare Raumeinheit)

5.2 Industrie, Gewerbe sowie Bauten in nicht erschlossenem Gebiet

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

Gültig ab 1. Januar 2009